

## Mehrfachantrag: Jetzt sich umfassend informieren

Bis 15. Mai 2023 läuft Antragstellung

Die Mehrfachantragstellung 2023 steht angesichts der neuen EU-Agrarpolitik (GAP) unter anderen Vorzeichen als die letzten Jahre. Es gibt Änderungen und auch Neuerungen. Deshalb gilt: Sich umfassend informieren und persönlichen Termin beim Landwirtschaftsamt nutzen.

Die Landwirtschaftsämter bieten umfassende und tief gehende Infoveranstaltungen an. Auch wir bieten regionale Online-Infoangebote gerne an, wenn hier die Bezirksverbände Interesse haben.

Die Fachberater/-innen an den Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbands bieten ihre Unterstützung bei der Online-Mehrfachantragstellung als Dienstleistung an.

### Was kann alles beantragt werden, um die Zahlungen zu erhalten?

GAP ab 2023: **Mehrfachantragstellung 2023 neu**



- Direktzahlungen
  - Basisprämie
  - Zuschlag Erste Hektare
  - **Ökoregelungen (Eco-Scheme)**
  - **Gekoppelte Zahlungen: Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen**
  - Junglandwirteprämie
- **Erschwernisausgleich „Pflanzenschutz“** auf bewirtschafteten Flächen:  
382 €/ha Acker / 1.527 €/ha Dauerkulturen in Natura-2000-Gebieten
- Ausgleichszulage
- Auszahlungen KULAP und VNP
- Sommerweide-Prämie
- Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen (BayNatG)
- **Geförderte Mehrgefahrenversicherung** z.B. „Acker-Paket“ => frühzeitig Angebot von Versicherer als Voraussetzung einholen

**Jedem Betrieb steht es frei, auf Beantragung zu verzichten.**

Fachrecht greift nach wie vor und ist zu beachten: **DüV, PSM-Recht usw. und auch die 11 Grundanforderungen (GAB) der Konditionalität.**

### Was muss zur Antragstellung von den Betrieben vorbereitet werden?

Vor allem folgende Punkte sind den Antragstellern nahe zu legen:

- Gibt es Änderungen bei den Stammdaten, gab es eine Betriebsübergabe oder einen Wechsel beim Betriebsinhaber?
- Aktiver Betriebsinhaber
  - Nachweis über Mitgliedschaft landwirtschaftlicher Unfallversicherung, jüngster Beitragsbescheid oder Kontoauszug zur Beitragszahlung

- Nachweis ist auch bei Direktzahlungen im Vorjahr mit in Summe weniger als 5000 € erbracht.
- Junglandwirteprämie (bei erstmaliger Beantragung: Nachweis der Qualifikation z. B. Abschlussprüfung Landwirt, Studienabschluss)
- Bei natürlicher Person: Angabe der Steuer-ID notwendig
- Bei juristischen Personen: Angabe der Steuernummer und ggf. Umsatzsteuernummer notwendig
- Feldstücke
  - Feldstückszugang -bzw. abgang (Flurnummer, FID-Nummer)?
  - Ist bei den Feldstücken eine Änderung der Abgrenzung notwendig?
- Flächen- und Nutzungsnachweis
  - Welche Nutzungen finden auf den einzelnen Feldstücken statt?
  - Im Fall von unterschiedlichen Nutzungen: Wie werden die Schläge unterteilt?
  - An welchen Flächen müssen gesetzliche Gewässerrandstreifen (seit 2020 nach Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) angelegt werden?

Hinweis: An natürlichen Gewässern an Ackerflächen müssen Gewässerrandstreifen angelegt und in iBALIS digitalisiert werden und zwar in zwei Bereichen

  - a. Über den Layer „Gewässerrandstreifen (VB)“ ist bei diesen Flächen jetzt der gesetzliche Gewässerrandstreifen in iBALIS anzulegen, wo Bäche, Flüsse und Seen eindeutig vorliegen.  
Dieser Eintrag in iBALIS ist die Grundlage für die Auszahlung der Ausgleichszahlungen für den gesetzlichen Gewässerrandstreifen.
  - b. Für den Anbau auf der vom gesetzlichen Gewässerrandstreifen betroffenen Teilfläche ist zusätzlich ein entsprechender Schlag mit passender Nutzungscodierung (zulässige Nutzung: Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung, aber keine acker- und gartenbauliche Nutzung) vorzusehen.
- Besonderheit 2023: Aussetzen der Stilllegung („4 % Pflichtbrache“ GLÖZ 8), indem der Antragsteller seine anrechenbaren Flächen festlegt (Getreide [kein GPS und nicht Mais], Sonnenblumen und Körnerleguminosen [nicht Soja]).
- Ökoregelungen (Ecoscheme) – einjährige, freiwillige Agrarumweltmaßnahmen:
  - Welche Maßnahme/-en wird/werden beantragt?
  - Lage, Abgrenzung, Stichmaße bei einzelflächenbezogener Maßnahme z.B. Altgrasstreifen
- Weideprämie T 10
  - Wird die Weideprämie beantragt und wenn ja für welche Weidegruppen?
  - In welchem Zeitraum wird die Weideprämie beantragt?
  - Werden Pensionsrinder abgegeben oder aufgenommen (von welcher Betriebsnummer)?
- Viehverzeichnis
  - Welche Tiere werden gehalten?
  - Ändert sich der durchschnittliche Jahresbestand?
- Einzeltierbezogene Mutterkuhprämie (keine Milchviehhaltung, Gemischtbetriebe)

- Einzeltierbezogene Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (Erfassung der Lebensohrmarke)
- Mehrgefahrenversicherung
  - Beantragung der staatlichen Förderung
  - Voraussetzung: Angebot eines beteiligten Versicherungsunternehmens